

ANTRAG / GAK

auf Gewährung einer Zuwendung im Rahmen der Richtlinie des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz (vormals MLUK neu Ministerium für Land- und Ernährungswirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz MLEUV) des Landes Brandenburg über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der naturnahen Entwicklung von Gewässern und zur Förderung von Maßnahmen zur Stärkung der Regulationsfähigkeit des Landschaftswasserhaushaltes



LAND BRANDENBURG

Investitionsbank
des Landes
Brandenburg

ILB

Zuständige Bewilligungsbehörde

Investitionsbank des Landes Brandenburg
Umwelt
Postfach 60 08 07
14408 Potsdam

Eingangsstempel

Aktenzeichen:

(Antragstermine beachten!)

Bitte zutreffende Felder ☒ ausfüllen oder ankreuzen.

1.1 Stammdaten (Allgemeine Angaben)

BNR-ZD (Nummer des Betriebsinhabers auf der Zentralen Datenbank)

Zuständiges Finanzamt für die Einkommen- bzw. Körperschaftsteuerveranlagung bzw. die Erteilung der Nichtveranlagungsbescheinigung

Geschlecht

☐ männlich

☐ weiblich

☐ keine natürliche
Einzelperson

Antragsteller/in Name (ggf. Titel), Vorname; ggf. Unternehmensbezeichnung

ggf. noch Unternehmensbezeichnung

Geburtsdatum oder Gründungsdatum

Geburtsname (nur bei natürlichen Personen)

Geburtsort oder Gründungsort

Verantwortliche/r Leiter/in, wenn von obigen Angaben abweichend (Vollmacht ist beizufügen; sie soll nicht älter als 3 Monate sein)

1.2 Anschriften des Antragstellers

Postanschrift

Straße und Hausnummer (kein Postfach zulässig)

Postleitzahl

Ort

Ortsteil

Telefon Nr. (mit Vorwahl)

ggf. Mobil-Telefon Nr.

Unternehmenssitz (falls abweichend)

Straße und Hausnummer

Postleitzahl

Ort

Ortsteil

Fax Nr. (mit Vorwahl)

ggf. E-Mail-Adresse

Website

1.3 Bankverbindung

IBAN

BIC (Bank Identifier Code)

Name der Bank

Name des/der Kontoinhaber/s/in

Das Antragsformular finden Sie auch im Internet unter www.ilb.de

1.4 Angaben zur Rechts- und Betriebsform

Es ist genau eine Rechtsform und eine Betriebsform auszuwählen.

Rechtsform		Betriebsform	
01. Einzelunternehmen im Haupterwerb Landwirtschaft	☐	01. Marktfruchtunternehmen (pflanzlich)	☐
02. Einzelunternehmen im Nebenerwerb Landwirtschaft	☐	02. Futterbauunternehmen	☐
03. Gesellschaft bürgerlichen Rechts	☐	03. Veredlungsunternehmen (Tiere)	☐
04. Kommanditgesellschaft	☐	04. Dauerkulturunternehmen	☐
05. Offene Handelsgesellschaft	☐	05. Gemischtunternehmen (pflanzlich/tierisch)	☐
06. Eingetragene Genossenschaft	☐	06. Gemüsebauunternehmen	☐
07. Gesellschaft mit beschränkter Haftung	☐	07. Zierpflanzenunternehmen	☐
08. GmbH & Co. KG	☐	08. Baumschule	☐
09. Aktiengesellschaft	☐	09. Gartenbauliches Gemischtunternehmen	☐
10. Körperschaft des öffentlichen Rechts	☐	10. Forstwirtschaftliches Unternehmen	☐
11. Sonstige juristische Personen	☐	11. Land-/Forstwirtschaftliches Lohnunternehmen	☐
12. Kirchen/religiöse Einrichtung	☐	12. Schäfer/in	☐
13. Sonstige natürliche Person	☐	13. Weinbaubetrieb	☐
14. Öffentlich-rechtliche Stiftung	☐	14. Geflügelhaltungsbetrieb	☐
15. natürliche Privatperson ohne landwirtschaftlichen Erwerb	☐	15. Fischerei	☐
16. Eingetragener Verein	☐	16. Sonstige	☐
17. Nichtrechtsfähiger Verein	☐		☐
18. Privatrechtliche Stiftung	☐		☐
19. Anstalt des öffentlichen Rechts	☐		☐
20. Kirchen des öffentlichen Rechts	☐		☐
21. Eheleute	☐		☐
22. Eheähnliche Gemeinschaft	☐		☐
23. Unternehmensgesellschaft (haftungsbeschränkt)	☐		☐
24. UG (haftungsbeschränkt) & Co. KG	☐	Ökologische Bewirtschaftung	☐

1.5 Ggf. Vertretungsbefugte(r) des Antragstellers [z. B. Bevollmächtigte(r) und Insolvenzverwalter]

Achtung: Eine Eintragung an dieser Stelle bewirkt, dass jeglicher Schriftverkehr zu Ihren Anträgen ausschließlich über diesen Vertretungsbefugten geführt wird. (Vollmacht ist beizufügen). Bereits vorliegende Vollmachten müssen nicht erneut eingereicht werden.

Name, Vorname; ggf. Unternehmensbezeichnung

ggf. noch Unternehmensbezeichnung

Postanschrift

Straße und Hausnummer (kein Postfach zulässig)

Postleitzahl

Ort

Ortsteil

Kommunikationsverbindungen

Telefon (mit Vorwahl)

Fax (mit Vorwahl)

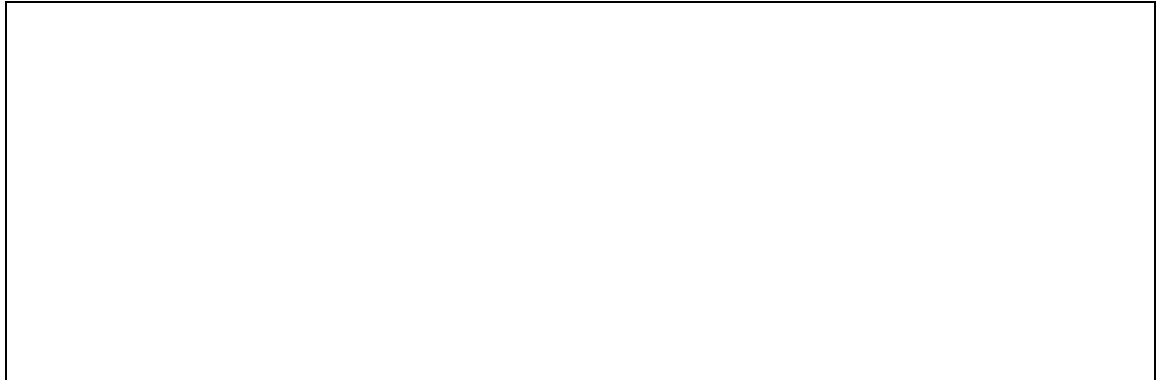
ggf. Mobil-Telefon

ggf. E-Mail-Adresse

2 Vorhaben

Achtung: Mit dem Vorhaben darf nicht vor Bewilligung des Antrages durch die ILB begonnen werden. Dies gilt nicht für Planungsleistungen, es sei denn sie sind alleiniger Fördergegenstand. Aus der Bezeichnung des Vorhabens muss eindeutig erkennbar sein, welcher Fördergegenstand angesprochen wird. (Maßnahme xy nach FG 2.x)

2.1 eineindeutige Bezeichnung des Vorhabens



2.2 Fördergegenstand

Achtung: Das Vorhaben darf nur **EINEM** Fördergegenstand zugeordnet werden. Bei vorliegender behördlicher Zulassung und gemeinsamer Beantragung von Planung und der mit ihr zusammenhängenden Umsetzung ist die Zuordnung zu beiden Fördergegenständen zulässig.

- ☐ Konzeptionelle Vorarbeiten und Erhebungen im Zusammenhang mit Maßnahmen nach den Nummern 2.2 bis 2.4 der Richtlinie (u. a. Machbarkeitsstudien, Untersuchungen, Konzepte, Dokumentationen und Planungen nach Leistungsphasen 1 bis 4 der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI));
- ☐ Maßnahmen zur naturnahen Gewässerentwicklung, um den ökologischen Zustand / Potenzial der oberirdischen Gewässer zu verbessern durch:
 - a. Schaffung von Gewässerentwicklungsräumen durch Einrichtung und Gestaltung von Gewässerrandstreifen einschließlich standortgerechter Pflanzungen
 - b. Verbesserung der hydromorphologischen Bedingungen durch Gewässerentwicklungskorridore, Schaffung naturnaher Gewässerstrukturen bzw. Initiieren einer eigendynamischen Entwicklung, z. B. durch
 - Änderung der Gewässerdynamik oder der Gewässermorphologie,
 - Laufverlängerung begradigter Gewässer,
 - Beseitigung von Gewässerverbau,
 - Anbindung von Altarmen,
 - Revitalisierung von Auen
 - c. Verbesserung der hydromorphologischen Bedingungen durch Veränderung von Menge, Struktur und Zusammensetzung des Substrats im Fließgewässerbett und Gewässerboden
 - Verbesserung / Wiederherstellung der biologischen Durchgängigkeit der Gewässer, insbesondere durch die Errichtung geeigneter Fischwanderhilfen, Rückbau oder bauliche Anpassung von Querbauwerken
 - d. Verbesserung / Wiederherstellung der biologischen Durchgängigkeit der Gewässer, insbesondere durch die Errichtung geeigneter Fischwanderhilfen, Rückbau oder bauliche Anpassung von Querbauwerken
- ☐ Maßnahmen zur Verbesserung des Wasserrückhalts in der Landschaft
 - a. Hydromorphologische Maßnahmen zur naturnahen Gewässerentwicklung, die der Verbesserung des Wasserrückhalts im Gewässer dienen wie Anhebung der Gewässersohle, Reduzierung von Sohleintiefungen

- b. Maßnahmen zur naturnahen Gewässerentwicklung, die durch Schaffung und Wiederherstellung von Speicherfunktionen in der Landschaft z. B. Anbindung von Kleingewässern oder das Anlegen von Pufferräumen der Verbesserung des Wasserrückhalts dienen
- c. Maßnahmen zur naturnahen Gewässerentwicklung, die durch Herstellung und Verbesserung der Steuerungsmöglichkeiten des Gebietsabflusses durch wasserwirtschaftliche Anlagen der Verbesserung des Wasserrückhalts dienen

- ☐ Maßnahmen zur Verbesserung des Steuerungspotentials für ein optimiertes Wassermanagement durch den Umbau oder Ersatzneubau von Wehren, Schöpfwerken und sonstigen wasserwirtschaftlichen Anlagen zur Anpassung des Landschaftswasserhaushaltes an die negativen Folgen des Klimawandels

2.3 Investitionsort

Landkreis

PLZ/Gemeinde/Ortsteil

Flur/Flurstück

Gewässerbezeichnung

2.4 Zeitliche Durchführung des Vorhabens

Beginn

Tag		Monat		Jahr	

Beendigung

Tag		Monat		Jahr	

3 Gesamtausgaben

Nr. der RL	Kostengruppe	Nettoausgaben in EUR	MwSt. in EUR	Bruttoausgaben in EUR
5.4 c	Allgemeine Aufwendungen für Architekten- und Ingenieurleistungen nach der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) in der jeweils geltenden Fassung und Kosten für gutachterliche und beratende Leistungen			
	Darunter: Kosten für Eigenleistungen der Antragsteller im Zusammenhang mit der Umsetzung der unter Nummer 2.2 bis 2.4 genannten investiven Maßnahmen			
5.4 c	Investive Kosten für die Umsetzung des Vorhabens einschließlich der notwendigen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen			
	Darunter: Kosten für Eigenleistungen der Antragsteller im Zusammenhang mit der Umsetzung der unter Nummer 2.2 bis 2.4 genannten investiven Maßnahmen			
5.4 c	Kosten für den Grunderwerb bis zu 10 vom Hundert der förderfähigen Gesamtausgaben bzw. 15 vom Hundert, bei Brachflächen und ehemals industriell genutzten Flächen bzw. in Ausnahmefällen darüber hinausgehender Prozentsatz			
5.4 c	Notar- und Gerichtskosten zur Gewährleistung der Vorhabenumsetzung			
	Gesamtausgaben			

4 Finanzierungsplan

Angaben in EUR	Summe	20	20	20	20
4.1 Gesamtausgaben (Nr. 3)					
4.1.1 netto					
4.1.2 Umsatzsteuer					
4.2. Eigenanteil					
– Dav. bare Eigenmittel					
– Dav. unbare Eigenleistungen					
– Dav. Kapitalmarkt- darlehen					
4.3 Leistungen Dritter (ohne öffentliche För- derung)					
4.4 beantragte öffentliche Förderung					
Beantragte Förderung <i>Ziffer 5 des Antrages</i>					
Gesamtfinanzierung					

5 Beantragte Förderung

Fördergegenstand	Fördersatz	Höhe (EUR)
2.1		
2.2		
2.3		
2.4		

- ☐ Antrag auf Zulassung des förderunschädlichen Vorhabenbeginns (Begründung, warum zeitlicher Aufschub nicht möglich ist)

6 Begründung der Notwendigkeit (ggf. als Anlage beifügen)

6.1 des Vorhabens

(u. a. Raumbedarf, Standort, Konzeption, Zusammenhang mit anderen Vorhaben, Vorhaben desselben Aufgabenbereiches in vorhergehenden oder folgenden Jahren, alternative Möglichkeiten. Die Vorhaben müssen der Erreichung der Bewirtschaftungsziele nach den §§ 27, 29, 30, 47 WHG sowie § 24 BbgWG dienen und zur Umsetzung der Maßnahmenprogramme nach Artikel 11 der WRRL beitragen.

Hinweis: ausführliche Darstellung erfolgt im Projektbogen

6.2 der Förderung und Finanzierung

(u. a. Eigenmittel, Förderhöhe, Landesinteresse am Vorhaben, alternative Förderungs- und/oder Finanzierungsmöglichkeiten)

6.3 Finanz- und haushaltswirtschaftliche Auswirkungen

(Darstellung der angestrebten Auslastung bzw. des Kostendeckungsgrades, Tragbarkeit der Folgekosten für den Antragsteller, Finanzlage des Antragstellers, Angabe des vorgesehenen Vergabeverfahrens)

7 Mit der Förderung beabsichtigte Ziele (Indikatoren)

7.1 Indikatoren für 2.1, 2.3 und 2.4 der Richtlinie (Landschaftswasserhaushalt)

Indikatorenbezeichnung		Menge	Mengen- einheit
1	Einwohner, die von den neuen Basisdienstleistungen/Infrastrukturmaßnahmen profitieren		Anzahl der Einwohner
2	Länge naturnah entwickelter Gewässer-/Uferabschnitte		km
3	Lauflänge betroffener Fließgewässer		km
4	Fläche betroffener Standgewässer		ha
5	Maßnahmen zur Verbesserung des Wasserrückhalts in der Landschaft		Anzahl
6	Maßnahmen zur Verbesserung der Gewässerstruktur		Anzahl
6 a	Wiederanbindung von Auen		km ²
6 b	Altarmanschlüsse		Anzahl
7	Maßnahmen zur Verbesserung der ökologischen Durchgängigkeit		Anzahl
8	Maßnahmen an wasserwirtschaftlichen Anlagen zur Verbesserung der Steuerungsmöglichkeiten des Gebietsabflusses		Anzahl
8 a	Wasserbauliche Anlagen (technisch aufwendige Schleusen, Schöpfwerke, Wehre)		Anzahl
8 b	Wasserbauliche Anlagen (Wehre einfacher Bauweise, landwirtschaftliche Kleinstau)		Anzahl
9	Monitoringprogramm betroffen		ja / nein
Gewässername			
Gewässer-Identifikationsnummer (laut LfU)			
Flussgebiet			

7.2 Indikatoren für 2.1, 2.2 und 2.3 a und b der Richtlinie (Gewässerentwicklung)

Indikatorenbezeichnung		Menge	Mengen- einheit
1	Einwohner, die von den neuen Basisdienstleistungen/Infrastrukturmaßnahmen profitieren		Anzahl der Einwohner
2	Länge naturnah entwickelter Gewässer-/Uferabschnitte		km
3	Lauflänge betroffener Fließgewässer		km
4	Fläche betroffener Standgewässer		ha
5	Maßnahmen zur Verbesserung des Wasserrückhalts in der Landschaft		Anzahl
6	Maßnahmen zur Verbesserung der Gewässerstruktur		Anzahl
			km
6 a	Änderung der Gewässerdynamik oder der Gewässermorphologie		Anzahl
			km
6 b	Anlage von Gewässerentwicklungskorridoren für eine eigendynamische Entwicklung		Anzahl
			km

6 c	Wiederanbindung von Auen		km ²
6 d	Altarmanschlüsse		Anzahl
7	Maßnahmen zur Verbesserung der ökologischen Durchgängigkeit		Anzahl
8	Monitoringprogramm betroffen		ja / nein
Gewässername			
Gewässer-Identifikationsnummer (laut LfU)			
Flussgebiet			

8 Beizubringende Unterlagen

Beigefügte Unterlagen sind durch Anklicken ☒ zu kennzeichnen.

Formgebundene Unterlagen (Anlagen unter www.ilb.de)

- ☐ Votum der Regionalen Arbeitsgruppe
- ☐ Projektbogen/Projektbeschreibung
- ☐ Identifikation des/der Vertretungsberechtigten, sofern erforderlich
- ☐ Vollmacht, sofern die Beantragung durch einen Verfügungsberechtigten erfolgt
- ☐ Übersicht beanspruchter Flurstücke bei Vorhaben nach Nr. 2.2 bis 2.4 dieser Richtlinie, soweit nicht ein Planfeststellungsbeschluss oder eine Plangenehmigung vorliegt
- ☐ Eigenmittelerklärung des Antragstellers
- ☐ Erklärung, dass bei Beantragung von unbaren Eigenleistungen der Leitfaden zur Kalkulation und Abrechnung von Leistungen der Gewässerunterhaltungsverbände für das Land Brandenburg (LfKA) angewandt wurde und bei der Kalkulation und Abrechnung die Transparenz und Nachvollziehbarkeit gegeben sind

nicht formgebundene Unterlagen

- ☐ Nachweis zur Sicherung des Eigenanteils
- ☐ bei öffentlichen Vorhaben Beschluss der Gemeindevertretung bzw. des Kreistages zum Vorhaben, inkl. zur Sicherung des Eigenanteils und zur Finanzierbarkeit der Folgekosten
- ☐ erforderliche behördliche Zulassungen/Genehmigungen (z. B. Baugenehmigungen, Planfeststellungsbeschluss, Plangenehmigung, wasserrechtliche Zulassung) bei Vorhaben nach Nr. 2.2 bis 2.4 dieser Richtlinie oder Inaussichtstellung durch die Behörde
- ☐ Kostenschätzung oder Kostenberechnung – entsprechend der vorzulegenden Planungsunterlagen – nicht älter als drei Monate und mit Angabe der Leistungsphase der HOAI, der sie zugrunde liegt
- ☐ Nachweis für die kalkulierten Projektkosten
- ☐ aktuelle, vollständige Planungsunterlagen, welche Grundlage der Kostenermittlung und der vorgelegten behördlichen Zulassungen sind bzw. bei Vorhaben nach Nr. 2.1 dieser Richtlinie aussagekräftige Projektunterlagen gem. Mindestanforderungen zur fachlichen Vorprüfung (veröffentlicht auf der Internetseite des MLEUV)
- ☐ Zustimmung des/r Eigentümer/s des/r Grundstücke/s zum geplanten Vorhaben nach Nr. 2.2 bis 2.4 dieser Richtlinie oder Nachweis eines Nutzungsrechts zugunsten des Projektträgers
- ☐ Erklärung über die vorangegangene/aktuelle Nutzungsart der Fläche, wenn die beantragten Kosten für den Grunderwerb mehr als 10 % der erstattungsfähigen Gesamtausgaben betragen
- ☐ Begründung für den Ausnahmefall eines Umweltschutzvorhabens, wenn die beantragten Kosten für den Grunderwerb 15 % oder mehr als 15 % der erstattungsfähigen Gesamtkosten betragen

Darüber hinaus sind beizubringen:

- ☐ bei Beantragung der Mehrwertsteuer als förderfähige Kosten ein Nachweis zur Nicht-Vorsteuerabzugsberechtigung, z. B. durch eine Bestätigung des zuständigen Finanzamtes, des Steuerberaters oder eines Wirtschaftsprüfers bzw. bei Gemeinden und Gemeindeverbänden eine Bestätigung des jeweiligen Rechnungsprüfungsamtes
- ☐ Statut bzw. Satzung für Verbände, die erstmalig Antragsteller sind

9 Hinweise und Erklärungen zu Rechts-, Kontroll- und Strafvorschriften sowie zur Datenverarbeitung

9.1 Informationen auf der Grundlage der Artikel 24 und 13 Absatz 1 und 2 der Verordnung (EU) Nr. 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 (Datenschutz-Grundverordnung – DS-GVO; ABl. Nr. L 119 Seite 1)

9.1.1 Informationen auf der Grundlage der Artikel 24 und 13 Absatz 1 DS-GVO

a) Verantwortlicher im Sinne des Artikel 24 in Verbindung mit Artikel 13 Absatz 1 Buchstabe a) DS-GVO ist das

Ministerium für Land- und Ernährungswirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz

des Landes Brandenburg (MLEUV)

Referat 13 (Haushalt)

BdH Thorsten Thaddey

Postfach 60 11 50

14411 Potsdam.

b) Der oder die Datenschutzbeauftragte im Sinne des Artikel 13 Absatz 1 Buchstabe b) DS-GVO ist zu erreichen über

poststelle@mleuv.brandenburg.de oder Telefon 0331 866-0.

c) Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten im Sinne des Artikel 13 Absatz 1 Buchstabe c) DS-GVO erfolgt zu dem Zwecke der Beantragung, Auszahlung, Verwaltung und Überwachung der Förderung aus der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ bzw. auf der Grundlage anderer Rechtsvorschriften vor allem des Bundes, die Sie der nachfolgenden Nr. 9.2 entnehmen können. Diese Auflistung bezieht sich auf die zum Redaktionsschluss des Förderantrages geltenden Rechtsgrundlagen sowie deren später jeweils gültigen Fassungen.

d) Die Verarbeitung personenbezogener Daten ist nach Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c) und e) und Absatz 3 DS-GVO in Verbindung mit dem Bundesrecht (insbesondere dem GAK-Gesetz) und Landesrecht rechtmäßig, da die Verarbeitung zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung, der das Haushaltsreferat als Verantwortlicher unterliegt, und zur Wahrnehmung einer Aufgabe, die im öffentlichen Interesse liegt, erforderlich ist.

e) Die Verarbeitung personenbezogener Daten ist ferner nach § 5 Absatz 1 BbgDSG zulässig, da sie zur Erfüllung der in der Zuständigkeit des MLEUV und des Haushaltsreferates als Verantwortlicher liegenden Aufgabe erforderlich ist.

f) Die Empfänger oder die Kategorien von Empfängern Ihrer personenbezogenen Daten im Sinne des Artikel 13 Absatz 1 Buchstabe e) DS-GVO ergeben sich ebenfalls aus der nachfolgenden Nr. 9.2.

9.1.2 Informationen auf der Grundlage des Artikel 13 Absatz 2 DS-GVO

a) Hinweis gemäß Artikel 13 Absatz 2 Buchstabe a) DS-GVO: Die Dauer, für die Ihre personenbezogenen Daten gespeichert werden, ergibt sich aus den Zweckbindungsfristen und aus gesetzlichen Aufbewahrungsfristen.

b) Hinweis gemäß Artikel 13 Absatz 2 Buchstabe b) DS-GVO: Sie werden darüber informiert, dass Ihnen aus der DS-GVO die folgenden Rechte zustehen:

- das Recht auf Auskunft seitens des Verantwortlichen über die betreffenden personenbezogenen Daten,
- das Recht auf Berichtigung,
- das Recht auf Löschung,
- das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung oder

- das Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung nach Artikel 21 DS-GVO, soweit die Verarbeitung auf Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e) DS-GVO beruht, sowie
 - das Recht auf Datenübertragbarkeit.
- c) Hinweis gemäß Artikel 13 Absatz 2 Buchstabe c) DS-GVO: Entfällt
- d) Hinweis gemäß Artikel 13 Absatz 2 Buchstabe d) DS-GVO: Es steht Ihnen ein Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde zu.
- e) Hinweis gemäß Artikel 13 Absatz 2 Buchstabe e) DS-GVO: Die Bereitstellung und Verarbeitung der personenbezogenen Daten ist bundes- und landesrechtlich vorgeschrieben, weshalb Sie zur Bereitstellung der im Antrag erfragten Daten verpflichtet sind, da Ihr Antrag ohne diese Daten nicht bearbeitet und die Beihilfen bzw. Fördermittel nicht ausgezahlt werden können.

9.2 Weitere Erklärungen zur Datenverarbeitung

Ihre Anträge können nur automatisiert bearbeitet werden. Mit der Einreichung der Antragsunterlagen und der jeweiligen antragsbezogenen Erklärungen ergeben sich auch die nachfolgend aufgeführten Datenverarbeitungen durch die beteiligten Behörden und Einrichtungen, die im System der Agrardatenverwaltung zwingend angelegt sind.

Sollten einzelne Fragen ausschließlich für Beihilfen oder Förderungen von Bedeutung sein, die Sie nicht beantragen wollen, so brauchen Sie die dafür vorgesehenen Angaben nicht zu machen.

Die Bearbeitung Ihrer Anträge schließt die Nachprüfung Ihrer Angaben durch die zuständigen Stellen im Rahmen der Verwaltungs-, Vor-Ort- und Ex-post-Kontrollen gemäß den hierfür einschlägigen Rechtsvorschriften ein.

Dazu werden die von Ihnen mit diesem Antrag vorgelegten Daten und weiteren Nachweise sowie ggf. Ihre Anträge aus den Vorjahren verarbeitet und zur Vermeidung unberechtigter Zahlungen im Rahmen des Verwaltungs- und Kontrollsystems Abgleiche durchgeführt. Dies betrifft Ihre Stammdaten, kontrollbezogene Angaben sowie ggf. zahlungsanspruchsbezogene Angaben.

Die unter "Stammdaten" eingetragenen Angaben zu PLZ und Ort werden bei der Datenerfassung mit dem hinterlegten offiziellen Verzeichnis der Deutschen Post abgeglichen und bei Bedarf angepasst. Ihre personenbezogenen Daten werden im Rahmen der Zweckerfüllung im Sinne der Nr. 9.1.1 Buchstabe c) und d) folgendermaßen verarbeitet:

- Ihre personenbezogenen Daten aus diesem Antrag werden von der zuständigen Bewilligungsbehörde und durch das Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung (LELF) in Frankfurt (Oder) **für die automatisierte Zahlbarmachung und Verbuchung sowie die Zwecke der Rechtsvorschriften** verarbeitet, die zu diesem Förderantrag einschlägig sind.
- Zur **Auszahlung** übermittelt das LELF Ihre Angaben personenbezogen in dem dazu erforderlichen Umfang an die zuständige Kasse (Landeshauptkasse).
- Zum Zwecke der **Finanzmittelbereitstellung durch den Bund** übermittelt das LELF Ihre Angaben in dem dazu jeweils erforderlichen Umfang an die Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE).

Weitere Datenverarbeitungen:

Außerdem werden Sie nach Artikel 13 Absatz 1 Buchstabe c) DS-GVO darüber informiert, dass Datenverarbeitungen i. S. d. Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c) DS-GVO auch auf der Grundlage der in dieser Erklärung aufgeführten weiteren Rechtsvorschriften erfolgen:

- a) **Nach § 29 Absatz 3 des Bewertungsgesetzes des Bundes** sind die rechtlichen und tatsächlichen Umstände, die den Landesbehörden im Rahmen ihrer Aufgabenerfüllung bekannt geworden sind und die für die Feststellung von Einheitswerten des Grundbesitzes, für die Feststellung von Grundbesitzwerten oder für die Grundsteuer von Bedeutung sein können, den Finanzbehörden mitzuteilen. In diesem Rahmen übermittelt das LELF Ihren Namen, Ihre Anschrift und Telefonnummer sowie die von Ihnen ggf. beantragten Flächen an das zuständige Finanzamt.
- b) Gemäß der **Verordnung über Mitteilungen an die Finanzbehörden** durch andere Behörden und öffentlich-rechtliche Rundfunkanstalten können Ihre personenbezogenen Daten in dem erforderlichen Umfang durch die Bewilligungsbehörden bzw. das LELF an die Finanzbehörden weitergegeben werden.
- c) Nach **§ 93 des Agrarstatistikgesetzes** in Verbindung mit § 4 des Brandenburgischen Statistikgesetzes werden die personen- und betriebsbezogenen Daten aus Ihrem Antrag jährlich einmal an das Amt für Statistik Berlin-Brandenburg weitergegeben.

- d) Nach **§ 135 Absatz 1 des Flurbereinigungsgesetzes** dürfen im Rahmen von Amtshilfeersuchen der gemäß dem Brandenburgischen Landentwicklungsgesetz für die Durchführung von Flurbereinigungsverfahren zuständigen Stellen Adressen für den Zweck der Ermittlung der Beteiligten von bewirtschafteten Flächen an diese Stellen weitergeleitet werden.
- e) Nach **§ 88 Absatz 1 des Wasserhaushaltsgesetzes** in Verbindung mit § 104 des Brandenburgischen Wassergesetzes dürfen zur Durchführung von Rechtsakten der Europäischen Union nach der Richtlinie 2000/60/EG des Europäischen Parlamentes und des Rates vom 23. Oktober 2000 zur Schaffung eines Ordnungsrahmens für Maßnahmen der Gemeinschaft im Bereich der Wasserpolitik (Wasserrahmenrichtlinie) ausschließlich Adressdaten von Antragstellern zum Zweck der Beteiligung an Gewässerentwicklungskonzepten an die zur Durchführung dieser Maßnahmen zuständigen Stellen zweckgebunden weitergegeben werden.
- f) Die von Ihnen angegebenen Daten werden außerdem nach **§ 197 Absatz 4 Siebtes Buch Sozialgesetzbuch** zur Feststellung der Versicherungspflicht und zum Zwecke der Beitragserhebung an den Spitzenverband der landwirtschaftlichen Sozialversicherung (als Spitzenverband der landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften, Alterskassen und Krankenkassen) übermittelt.
- g) Die ggf. angegebenen flächenbezogenen Daten können auf der Grundlage des § 5 Absatz 1 des BbgDSG zur Erstellung von Managementplänen und zur Vorbereitung von Schutzgebietsausweisungen zur **Sicherung von Natura-2000-Gebieten** an die Obere Naturschutzbehörde übermittelt werden.
- h) Ihre personenbezogenen allgemeinen Angaben (Stammdaten, Betriebsprofil) können landeseinheitlich **für alle weiteren von Ihnen gestellten Anträge aus dem Geschäftsbereich des MLEUV** genutzt werden. Dies schließt eine Verwendung dieser Daten für Anträge im Rahmen der Antragstellung nach den Verordnungen (EU) Nr. 1305/2013, 1307/2013 und 1308/2013 bzw. deren Nachfolgeverordnungen ein.

Mit der elektronischen Verarbeitung sowie auf der Basis der oben genannten Rechtsgrundlagen für die elektronische Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten gemäß den Bestimmungen der EU-DS-GVO ist mit umfasst, dass sich die zuständigen Behörden zur Erfüllung ihrer Aufgaben nach Maßgabe des **Artikel 28 DS-GVO** im Rahmen der Verarbeitung personenbezogener Daten auch anderer öffentlicher oder privater Stellen **als Auftragsverarbeiter** bedienen dürfen.

Hiermit werden Sie darüber informiert, dass Ihre Betriebsdaten durch die Daten verarbeitenden Stellen unverzüglich zu **löschen** sind, sobald die genannten Daten zur Erfüllung des Zweckes, zu dem sie verarbeitet worden sind, nicht mehr erforderlich sind. Spätestens nach Ablauf der Zweckbindungs- bzw. der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen sind Ihre personenbezogenen Daten zu löschen.

Mit der Antragseinreichung und Ihrer Unterschrift erklären Sie, dass Sie die vorstehenden Hinweise zur Datenverarbeitung im Rahmen der Agrarförderung der ersten und zweiten Säule der gemeinsamen Agrarpolitik der EU zur Kenntnis genommen haben. Sie sind oben darauf hingewiesen worden, dass

- eine Auskunftspflicht nicht besteht, Ihre Angaben jedoch Voraussetzung für die Gewährung der von Ihnen beantragten Beihilfen und Förderprogrammen sind,
- Sie berechtigt sind, jederzeit mit Wirkung für die Zukunft der weiteren Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu widersprechen, dann jedoch die beantragte Förderung nicht erfolgen kann,
- die Angabe der Telefon- sowie ggf. der Faxnummer und E-Mail-Adresse freigestellt ist und lediglich der zuständigen Landesstelle zur Vereinfachung etwaiger Rückfragen dient.

Ich bin/Wir sind damit einverstanden, dass das Land Brandenburg bei positiv erfolgter

- Beschlussfassung über die Förderung,
- Bewilligung oder
- Durchführung / Abschluss des Vorhabens

über mein/unser Vorhaben bei Bedarf im Rahmen von Veröffentlichungen oder Presseerklärungen die Öffentlichkeit informiert.

ja ☐ nein ☐

Ich bin/Wir sind mit der Kommunikation über unverschlüsselten E-Mail-Verkehr einverstanden.

ja ☐ nein ☐

9.3 Allgemeines

Bitte teilen Sie auch nach Antragseinreichung jede Abweichung von den Antragsangaben sowie jede andere zuwendungsrechtliche Änderung der Rechts- oder Betriebsform und Betriebsverhältnisse (insbesondere bei Betriebsübergabe/-übernahme oder Änderung von Gesellschaftsverhältnissen) sofort schriftlich der zuständigen Bewilligungsbehörde mit.

Das MLEUV weist darauf hin, dass Zuwendungen nach § 44 Landeshaushaltsordnung (LHO) nur solchen Empfängern bewilligt werden dürfen, bei denen eine ordnungsgemäße Geschäftsführung gesichert erscheint und die in der Lage sind, die Verwendung der Mittel bestimmungsgemäß nachzuweisen. Die Bewilligungsbehörde darf im Rahmen ihres Ermessens daher eine Förderung verweigern, wenn gegen den Antragsteller ein Verfahren nach der Insolvenzordnung beantragt oder eröffnet wird. Bewilligungsbescheide, die bereits erlassen sind, aber noch nicht zur Auszahlung gebracht werden, sind in diesen Fällen zu widerrufen (siehe ANBest zu § 44 LHO).

9.4 Allgemeine Erklärungen des Antragstellers

Diese Erklärungen gelten für den gestellten Antrag und die beigegefügtten Anlagen!

Ich/Wir bestätige(n), dass die Richtlinie des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz (vormals MLUK neu Ministerium für Land- und Ernährungswirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz MLEUV) des Landes Brandenburg über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der naturnahen Entwicklung von Gewässern und zur Förderung von Maßnahmen zur Stärkung der Regulationsfähigkeit des Landschaftswasserhaushaltes anerkannt wird.

Ich/Wir bestätige(n), dass unter Berücksichtigung der beantragten Zuwendung die Gesamtfinanzierung des Vorhabens gesichert ist.

Ich/wir bestätige(n), dass die Anforderungen gemäß der Richtlinie Ziffer 5.4 e (Förderausschlüsse) eingehalten wurden.

Mir/Uns ist bekannt, dass alle Angaben in diesem Antrag und in den mit diesem Antrag eingereichten Unterlagen subventionserhebliche Tatsachen im Sinne des § 264 des Strafgesetzbuches in Verbindung mit § 2 des Gesetzes gegen missbräuchliche Inanspruchnahme von Subventionen (Subventionsgesetz) und § 1 des Brandenburgischen Subventionsgesetzes sind.

Mir/Uns ist bekannt, dass alle falschen, unvollständigen oder unterlassenen Angaben in den einzelnen Anträgen und deren vorgeschriebenen Anlagen, in den mit den Anträgen eingereichten Unterlagen subventionserhebliche Tatsachen im Sinne von § 264 des Strafgesetzbuches in Verbindung mit § 2 des Gesetzes gegen missbräuchliche Inanspruchnahme von Subventionen (Subventionsgesetz) und § 1 des Brandenburgischen Subventionsgesetzes sind.

Mir/Uns ist bekannt, dass

- ich/wir nach § 3 Absatz 1 Subventionsgesetz verpflichtet bin/sind, auch in Fällen höherer Gewalt und außergewöhnlicher Umstände der zuständigen Bewilligungsbehörde unverzüglich alle Tatsachen schriftlich mitzuteilen, die Auswirkungen auf die Zuwendung, die Bewilligung, die Gewährung, die Weitergewährung, die Inanspruchnahme oder das Belassen der Zuwendung haben oder ihr entgegenstehen oder für die Rückforderung der Leistungen erheblich sind,
- jede Landesstelle verpflichtet ist, Tatsachen, die den Verdacht eines Subventionsbetruges begründen, den Strafverfolgungsbehörden, und Tatsachen, die auf eine Steuerstraftat schließen lassen, den Finanzbehörden mitzuteilen,
- ich/wir im Falle höherer Gewalt und außergewöhnlicher Umstände innerhalb von fünfzehn Arbeitstagen ab dem Zeitpunkt, ab dem ich/wir hierzu in der Lage bin/sind, dies der zuständigen Bewilligungsbehörde schriftlich melden und entsprechende Nachweise vorlegen muss/müssen.
- mir/uns keine Zahlungen zustehen, wenn ich/wir die für den Erhalt solcher Zahlungen erforderlichen Voraussetzungen künstlich geschaffen habe/haben, um einen den Zielen der betreffenden Finanzierungsregelung zuwiderlaufenden Vorteil zu erwirken,
- der Antrag im Falle fehlender oder nicht fristgemäß nachgereichter Unterlagen abgelehnt werden kann,

- von der zuständigen Bewilligungsbehörde alle Unterlagen, die zur Beurteilung der Antragsberechtigung, der Antragsvoraussetzungen sowie zur Bewilligung der Zuwendung erforderlich sind, auch rückwirkend angefordert werden können.

Mir/Uns ist auch bekannt, dass

- die zuständige Bewilligungsbehörde Auflagen auch nachträglich erteilen kann,
- den Prüfororganen des Bundes und der Länder im Rahmen ihrer Befugnisse das Betreten der Geschäfts-, Betriebs- und Lagerräume sowie das Betreten und Befahren der Betriebsflächen zu gestatten ist. Darüber hinaus sind den genannten Behörden und Institutionen auf Verlangen die in Betracht kommenden Bücher, Aufzeichnungen, Belege, Schriftstücke, Datenträger, Karten und sonstige Unterlagen zur Einsicht zur Verfügung zu stellen, Auskunft zu erteilen und die erforderliche Unterstützung zu gewähren. Bei automatisiert geführten Aufzeichnungen bin ich/sind wir verpflichtet, auf meine/unsere Kosten die erforderlichen Ausdrücke zu erstellen, soweit die zuständigen Stellen dies verlangen. Mir ist bekannt, dass Verstöße gegen diese Duldungs- und Mitwirkungspflichten als Verweigerung der Kontrolle gewertet werden können, was zur Nichtgewährung der Förderung führt,
- die Ansprüche aus dieser Antragstellung erlöschen, wenn ich/wir einem nach den rechtlichen Vorgaben berechtigten Prüfororgan die Prüfung verweigere/verweigern.

Mir/Uns ist auch bekannt, dass die gewährten Zuwendungen für den Bau einer Infrastruktur nicht zur Quersubventionierung oder mittelbaren Subventionierung anderer Wirtschaftstätigkeiten einschließlich des Betriebs der Infrastruktur genutzt werden können. Quersubventionierungen können ausgeschlossen werden, wenn sichergestellt ist, dass der Eigentümer der Infrastruktur keine anderen wirtschaftlichen Tätigkeiten ausübt, oder — wenn der Eigentümer eine andere wirtschaftliche Tätigkeit ausübt — wenn getrennte Bücher geführt werden, in denen die Kosten und Einnahmen ordnungsgemäß zugewiesen werden und gewährleistet ist, dass öffentliche Zuwendungen nicht für andere Tätigkeiten verwendet werden.

Ich/Wir erkläre(n), dass mit dem Vorhaben noch nicht begonnen wurde und vor Bekanntgabe des Bewilligungsbescheides ohne vorherige Zustimmung der Bewilligungsbehörde nicht begonnen wird; als Vorhabenbeginn ist grundsätzlich der Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- oder Leistungsvertrages zu werten.

Ich/Wir habe(n) die geltende Förderrichtlinie mit den entsprechenden Bedingungen zur Durchführung des geförderten Vorhabens und die sich daraus ergebenden Verpflichtungen zur Kenntnis genommen und erkenne/n diese an.

Ich/Wir habe(n) von den Voraussetzungen für die Gewährung der betreffenden Förderung Kenntnis genommen. **Mir/Uns ist bekannt**, dass die Rechtsgrundlagen und Merkblätter bei der zuständigen Behörde eingesehen werden können.

Ich bin/Wir sind in der Lage, mögliche Folgelasten auch ohne weitere Förderung selbst zu tragen.

Ich versichere, dass in den letzten fünf Jahren gegen mich (Antragsteller bzw. Vertretungsberechtigter nach Satzung oder Gesetz) keine Geldbuße von wenigstens 2.500 EUR nach § 404 Absatz 2 Nummer 3 des Dritten Buches Sozialgesetzbuch rechtskräftig verhängt wurde oder ich (Antragsteller bzw. nach Satzung oder Gesetz Vertretungsberechtigter) nicht nach den §§ 10, 10a oder 11 des Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetzes zu einer Freiheitsstrafe von mehr als drei Monaten oder einer Geldstrafe von mehr als 90 Tagessätzen rechtskräftig verurteilt wurde.

9.5 Rechte Dritter an Fördervorhaben aus diesem Antrag (Abtretung oder Verpfändung von Ansprüchen)

Alle Förderungen aufgrund dieses Antrages sind Zuwendungen nach § 44 LHO, welche nach den AN-Best des Landes Brandenburg in Verbindung mit § 400 des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) weder abgetreten noch verpfändet werden dürfen. Abtretungen oder Verpfändungen von Ansprüchen aus diesen Vorhaben dürfen daher von den Bewilligungsbehörden nicht beachtet werden.

9.6 Angaben zur Vorsteuerabzugsberechtigung

Ich bin/Wir sind im Rahmen dieses Vorhabens zum Vorsteuerabzug

- ☐ nicht berechtigt (Nachweispflicht durch den Antragsteller – siehe beizufügende Anlagen),
☐ berechtigt und habe/haben dies bei der Berechnung der Gesamtkosten berücksichtigt (Preise ohne Umsatzsteuer).

Ich/Wir habe(n) für den gleichen Zweck (für dieses Vorhaben/Objekt) keine weiteren öffentlichen Fördermittel erhalten bzw. beantragt.

Wenn doch sind nachfolgende Angaben zu machen (*auch im Finanzierungsplan*):

Fördermittel in Höhe von _____ EUR

Jahresangabe: _____

Fördermittelgeber: _____

10 Unterschriften

Ich/Wir bestätige(n), dass die von mir/uns in diesem **Antrag und Anlagen gemachten Angaben richtig und vollständig** sind.

Mit meiner/unserer Unterschrift erkläre(n) ich/wir des Weiteren mein/unser Einverständnis zum Abschnitt Nr. 9.2 bis 9.5.

Ort, Datum

Unterschrift(en) des Antragstellers oder Verfügungsberechtigten